

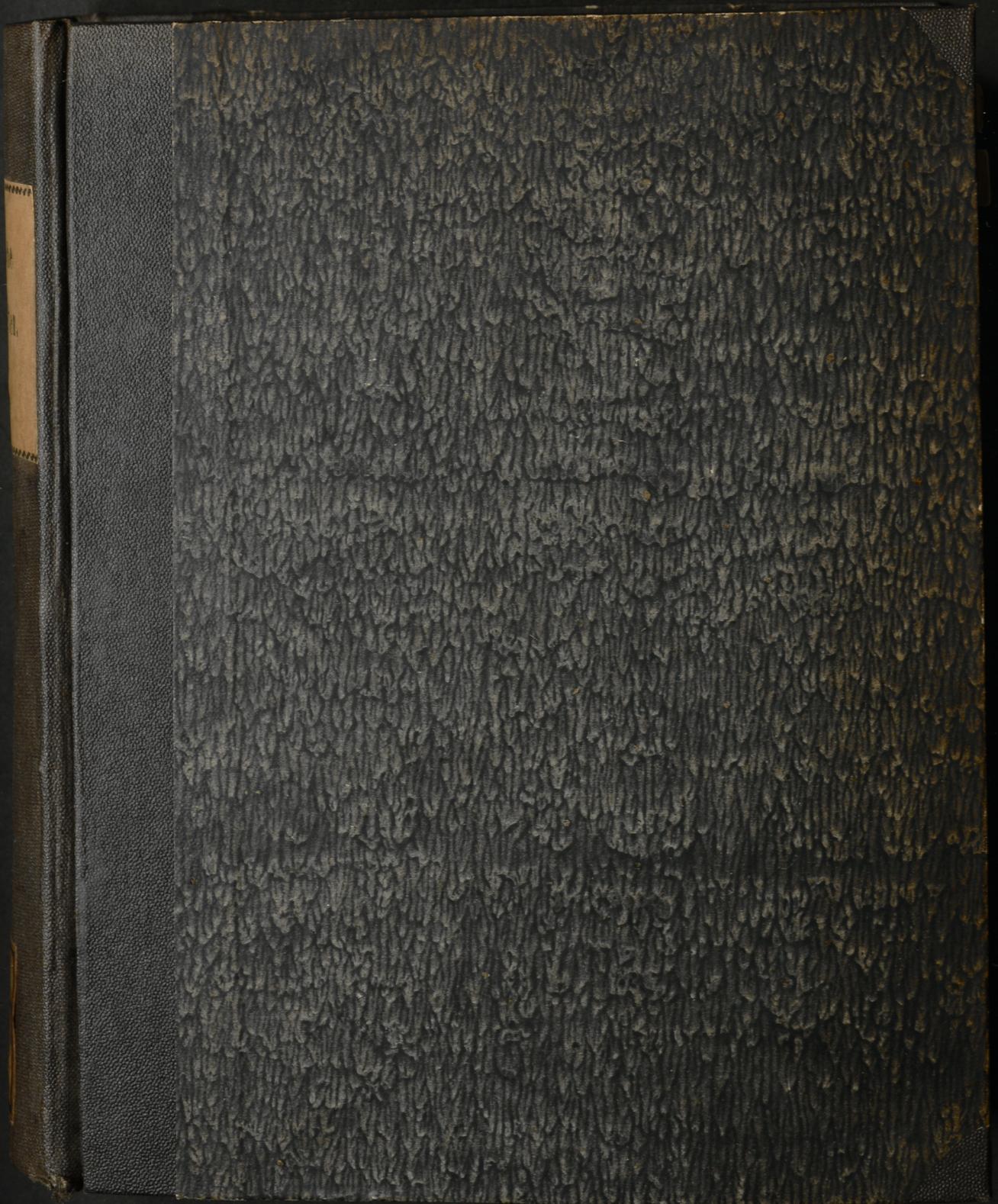
Summarischer Bericht/ Vermittelst Nohtdürfftiger Vorstellung und Beweiß/ daß der das Licht und seinen Nahmen zu melden scheuende Author der ... Schrift: Gründliche Erörterung der Streitigkeiten/ welche sich in der Evangelisch-Reformirten Gemeine/ die sich in Altona versammet ... Viel zu spähte zu Marckte gekommen ... : Sammt beygefügtten Unterricht/ Wie er sich dabey mit seinen (wie er selbst sagt) Einfältigen Gedancken gegen die Teutsch-Gesinnete verhalten habe

Altona: Reymers, 1704

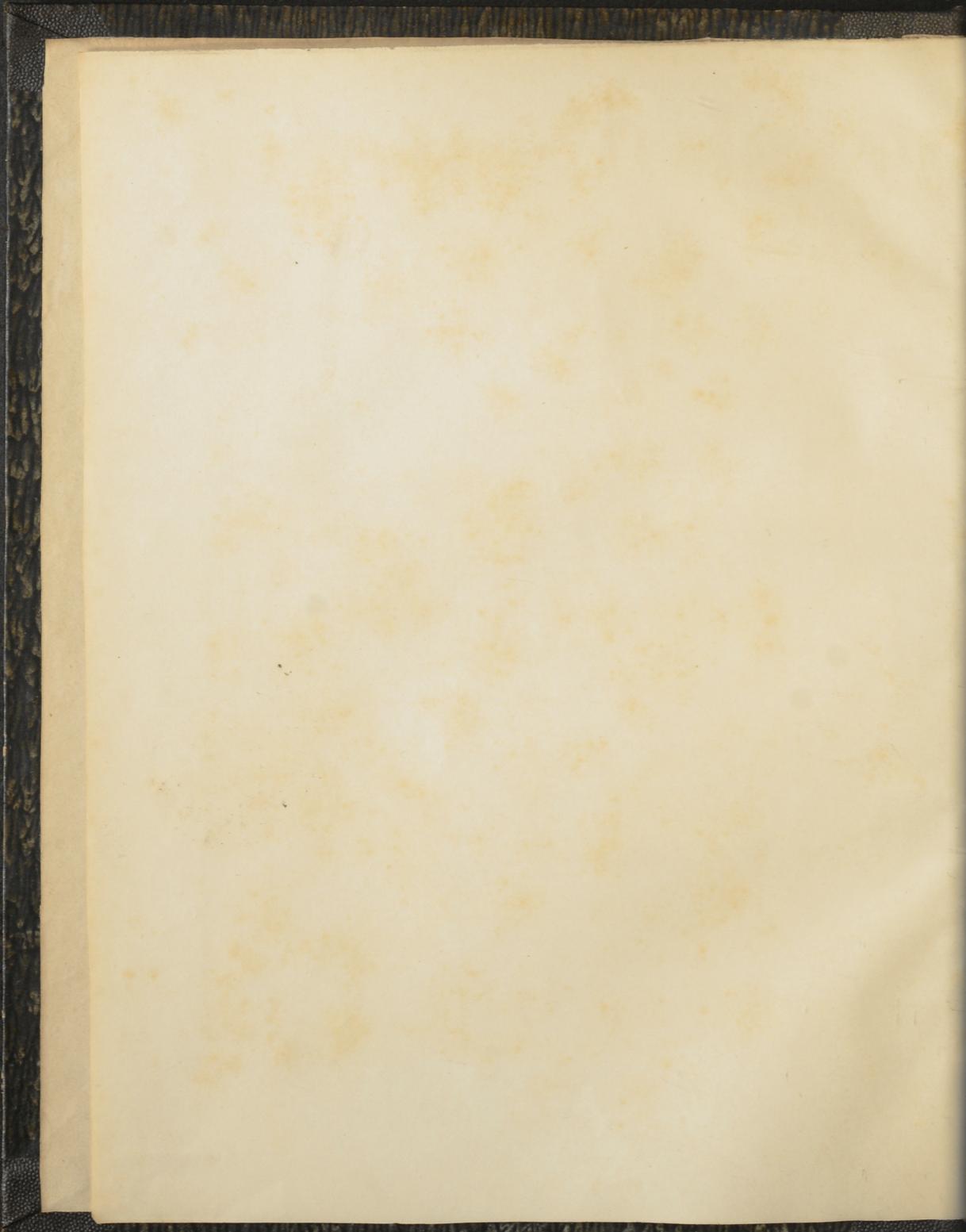
<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn820668001>

Druck Freier  Zugang





Fg - 1649¹ - 18.



40. 38p. A. L. G.

Summarischer
Bericht /

Bermitteltst Nothdürfftiger

Vorstellung und Beweis /

Daß der das Licht und seinen Nahmen zu melden scheuende
Author der bey Hinrich von Bieringk in diesem 1704.

Jahre gedruckten und übel, also genantten Schriftt:

Gründliche Erörterung der Strei-
tigkeiten / welche sich in der Evangelisch-

Reformirten Gemeine / die sich in Altona ver-
samlet / eine Zeit-hero befunden / 2c.

Mit dieser seiner Erörterung / worzu Er weder Ansehen /
Macht, und Gewalt, vielweniger Fundament hat / nachdem diese Strei-
tigkeit durch den Königl. allergnädigsten Ausspruch / schon im vor-
rigen Jahre decidiret / und der Zeit schon

Gründlich erörtert ist /

Viel zu späte zu Markte gekommen / und dabey nach Art der Rabularum
nichts anders intendiret habe; denn einen durch Urtheil und Redt schon hingelegeten
Streit wieder aufzuwärmen / und seinen Unkrauts Saamen des
Hoffes und Verbitterung in vieler Herzen anzusäen;

Sammt beygefügeten

Unterricht /

Wie er sich dabey mit seinen (wie er selbst sagt)
Einfältigen Gedanken gegen die Teutsch. Gesinnete
verhalten habe.

Heraus gegeben von denen Deputirten der also genantten Teutsch-
Gesinneten vorgedachter Gemeine.

Altona / gedruckt bey Christian Keymser / Kön. privil. Vdr. 1704.

In den Sprichwörtern Salomons
am 12. Cap. v. 6.

Der Gottlosen Vredigt richtet
Blut- Vergiessen an / aber der
Frommen Mund errettet.

v. 19.

Wahrhafftiger Mund bestehet ewig-
lich / aber die falsche Zunge be-
stehet nicht lange.



Christlicher Wahrheit-liebender Leser!



S ist uns vor einer kurzen Zeit eine Schrift: Gründliche Erörterung der Streitigkeiten / welche sich in der Evangelischen Reformirten Gemeine zugetragen / 2c. benennet / jedoch ohne Nahmen zu Gesichte gekommen / worinnen der Schrift-Setter zwar sich anmasset / als wenn er solche zur Rettung der untergedrückten Wahrheit schriebe / es ist aber dieselbe darinnen im geringsten nicht zu finden / sintemahl er nicht einen einzigen Punkt, der von den Teutschen heraus gegebenen Schrift beantwortet oder beantworten können / sondern an statt der Wahrheit / hat er nur eitel eigene Erfindungen angeführet / welche er mit einem Theologischen Stylo zu bemanteln trachtet / vor allen so wird man unter Anziehung der Heil. Schrift so viel Anzüglichkeiten / und so viel Verdrehungen finden / daß man sich über solche des Authoris Unahrt und Widersinnigkeit verwundern muß / überdeme / daß derselbe sich unterstehet / einen neuen Streit wieder aufzuwecken / da nur noch vor einer gar kurzen Zeit / die Vereinigung und der Friede zwischen beyden Theilen gemacht / und man vermeinte / daß es nun alles zur Ruhe und Frieden gekommen wäre / so muß jedennoch dieser Frieden-Stöhrer sich anderweit hervor thun / zur

Bekleisterung seiner versteckten und im Herzen verborgen liegenden Bosheit des Ausspruchs Christi Matth. VII, v. 12. Alles nun / was ihr wollet / daß euch die Leute thun sollen / das thut ihr ihnen / leichtsinnig und als eines Schaffs Kleides / wofür an eben von ihm angezogenen Orte v. 15. Christus getreulich warnet / sich bedienend. O daß manjenfeitig die Vermahnung Christi recht bedacht hätte / so würde der unfelige Streit wol ausgeblieben seyn. Denn haben die Teutschen ein Mehrers als die Gerechtigkeit und Freyheit / so ihnen zukommt / begehrt? und haben diejenigen / so ihn solches nehmen / und das Dominat über die Gemeine einführen wollen / wider solche Schrifft Sprüche nicht gesündigt?

Daß der Author aber so viele geistliche Vorstellungen einführet / und die Wahrheit seines Vortrags damit auszuzeichnen suchet / wird dieser Sache kein Recht machen / dieweil derselbe dadurch nur seiner vermeintern Wahrheit einem Schein zu geben suchet. Zu Anfangs aber kan man sich nicht genugsam verwundern / daß der Author seine Schrifft / unter dem Nahmen einiger Glieder der Gemeine ausgeben darff / da doch die Teutsche der Gemeine Gerechtsahme maintainirt / würde es derowegen ganz abgeschmackt heraus kommen / auch die Gemeine ganz blind seyn / wenn sie nicht sehen könnte / daß solche Freyheit liebende nicht vor sich allein / sondern davor gestritten / daß sie sämtliche unter eine prädominirende Regierung nicht kommen möchten. Ein solches bezeugen die ausgegebene Schrifften / es ergeben es die in dieser Sachen verhandelte Acta ganz klahr / hoffen demnach solche Teutsche / daß Sie einen bessern Danck bey rechtschaffenen Biedermännern ihren Mitbrüdern verdienen werden / wollen demnach / so wie die Sache lieget / mit Wahrheit darstellen : Denn erstlich / so weit es die Gerechtsahme der Wahl anlanget / welches die einzige Urfache des Streits ist / hat man nicht nöhtig / etwas auf die Bahn zu bringen / denn solches derogestalt in den Acten / wie auch denen ausgegeten Schrifften debattiret u. wahr gemacht / daß es nicht nöhtig darmit das Papier anzufüllen / und wolle derowegen der geneigte Leser / die desfalls im Druck ausgegebene Schrifften nachzusehen belieben / überdeme ist solches durch den erfolgten Königl. allergnädigsten Ausspruch / aus welcher beyredlichen Leuten mit bessern und allem Rechte eine gründliche Erörterung der in unser Gemeine entstandenen Streitigkeiten / für des das Licht und seinen Nahmen zu melden sich scheuenden Authoris gedruckte

Schmiz

Schmiralien mag genemmet werden/ aus dem Grunde decidiret und gehoben worden/ will der Author aber gegen S. Maj. den König schreiben/ so mag er sehen/ was darauf erfolget. Ingleichen wird man sich auch nicht einlassen/ zu disputiren/ ob es recht / daß wir einen Holländischen Prediger haben sollen oder nicht / dann solches Seine Majestät der Gemeine übergeben/ welche denn auch vor diesesmahl einen solchen nach den meisten Stimmen gewehlet; Ob nach diesem die Gemeine oder von der Gemeine also könne gestimmet werden/ stellet man Göttlicher Direction und der Zeit anheim.

Wann der Author ein Teutscher seynde/ einiges Recht wider die Freyheit-liebende Teutsche/ seine eigene Nation, und wider seiner Mutter Sprache zu haben vermeynet/ warum hat er sich vor den gemachten Frieden nicht hervor gethan! Nun aber kan er nicht anders/ als ein Friedensstörer angesehen werden. Daß aber die gebohrne Holländer ihr bestes gethan/ einen Prediger nach ihrer Sprache zu haben / das ist Lobenswehrt/ ob aber die Hamburger/ Prahmer/ ja Hochteutsche selbst/ so den Teutschen Prediger hindan gesetzt/ und ihren Mitbrüdern / welche kein Holländisch verstehen/ deren viel Hundert seyn/ ein klägliches Seuffzen verursachet / auch der Kirchen dadurch grossen Schaden zugefüget / es vor Gott und der Ehrbahren Welt verantworten können/ solches werden sie erfahren müssen/ denn in denen Acten, wie auch ausgegebenen Schrifften/ zur Genüge erwiesen/ daß nicht 40. Holländische Familien in unser Kirchen seyn/ worunter ganz wenig/ so nicht so gut Teutsch als Holländisch verstehen/ wie denn auch solches daher zu ersehen/ daß/ wann Hr. Fontain Holländisch geprediget/ dieselbē Holländer aus der Kirchen geblieben/ wann aber Hr. Pauli oder Hr. Brauman seel. Deutsch geprediget/ sich häufig eingefunden haben; dargegen aber viel Hundert/ ja wol Tausend seyn/ so kein Holländisch verstehen / gleich wie denn aus Teutschland der Zufluß von Deutschen nacher Hamburg sehr groß ist/ denen das Wort Gottes solchem nach genommen wird/ gleich denn ein gewisser vornehmer Mann versichert/ daß allein von Handwercks-Burschen und Soldaten bey der Communion im Osters-Quartal über 300. gewesen/ so communiciret haben/ solte denn solch- s wol bey Gott angenehm seyn/ daß man über ein ganzes Jahr allen solchen Teutschen gehindert/ daß sie keinen Teutschen Prediger haben hören können.

Puncte / welche durch die Königl. Macht: Sprüche zum Vergnügen rechtschaffener Teutschen Brüder decidirt, und also nicht nöthig / dem Auctori auf seine Saalbadereyen / welche Er solcherwegen angeführet / zu antworten.

Wollen derowegen nur in kurzen dessen Piquantereyen und Stachel-Worte / welche zur Sache nicht dienen / und zu unser Verunglimpfung allein von dem im Schaffs-Kleide einher-lauffenden Wolfe boshafftig inventirt sind / bemerken / und der Warheit nach beantworten.

Pag. 4. beschuldiget er die Teutschen allerhand Unwarheiten / weil er aber dergleichen / mit keinen Titul erweist / sie die Teutsche auch von solchen nicht wissen / sondern davon in ihrem Gewissen frey seyn / der Auctor selbst auch diese Dicertereyen seine einfältige Gedanken nennet / worauf kein Verständiger so lange nichts wahr gemacht / seinen Rechten nach reflectirt / noch reflectirn kan / indessen weil dadurch gleichwol der Freyheit Liebenden guter Nahme von dem Auctore (ob es aus Einfalt oder Bosheit geschehen / wird sich künfftig finden) sehr gröblich verleket wird / so stellen sie diesen Punct zur rechtmässigen Abndung aus.

Pag. 5. beschuldiget er einen braven ehrlichen Mann / als wenn Er seinem Gewissen zu wieder gehandelt / weiln derselbe aber als ein rechter Enferer / für die Wollfahrt der Kirchen sich in dieser Sachen bezeiget / so mag der Auctor vielmehr Reue wegen dieser Beschuldigung erweisen / und der Langmuht Gottes es danken / daß er ihn davor nicht straffet / oder es wird ihm die Reue von selbst mehr als zu früh kommen

Pag. 6. will der Auctor anzeigen / daß die Gemeine anders nicht in Ruhe zu halten / wann nicht ein Niederländischer Prediger beruffen würde / welcher Punct aber bereits in den ausgegebenen Schrifften abgethan / und wird der Auctor noch jemand anders solches mit Gründen der Warheit ohne Verdrehen der Worte wiederlegen

Pag. 7. führet der Auctor an / das in dem grossen Consistorio beschlossen worden / daß wann Hr. de la Fontein Resignirte, sie einen andern Holländischen Prediger vor ihm beruffen wollten. Nun hat der Hr. de la Fontain ja nimmer zu resigniren verlanget / denn Er / da sie ihn zu solchem persuadiren wollten / eine Schrift in dem grossen Consistorio eingeschickt / des Inhalts / daß er solches nicht thun / viel weniger das Bettel-Brod essen wollte / welchem ohngeacht dennoch derselbe constrin-

gi-

gieret worden/deren Willen einzugehen / jedoch mit dem Beding/das er sein völliges Salarium behalten wollte/welches ihme denn auch wieder aller Kirchen-Ordnung und Herkommens zugestanden / welche Resignation jedoch durch das Königl. Decisum annulliret und also vernichtet worden / da denn die Deutschen vorgeschlagen/das der Herr de la Fontain. welcher über 50. Jahr unser Prediger gewesen/sein Salarium behalten/er einen Holländischen Proponenten vor sich halten / nach seinem Tode aber ein anderer Holländer an seine Stelle erwehlet werden sollte / nun Judicire der Christliche Leser / ob dieses wieder Ordnung gewesen / damit der Author die Deutschen unverantwortlicher Weise beschuldigen will/ und ob nicht vielmehr dieses unbillig/das man der Gemeine zulasse / einen resignirten Prediger 2000. Marek. und dennoch einem Andern andessen Stelle gewehlet/ auch 2000. Marek. Courant Geld giebt/ als wodurch die Gemeine dergestalt geschwächet wird/das sie/wie doch hochnöthig/den 2ten Prediger nicht unterhalten kan. Pag. 7. wird auch von einem Büchlein gedacht/ laut welchen vor dem Herrn Fontain sein Salarium soll gesamblet werden/welches aber bey uns nicht Herkommens / denn es den freywilligen Collectanten schädlich / auch Herr de la Fontain verkleynertlich ist.

Pag. 8. bringet der Author eine grosse Unwahrheit hervor / das nemlich in 50. Jahren das Consistorium die Wahl gehabt / welches ebenfals in den Acten und Schrifften zur Gnüge wiederleget wird / so ist auch unerweißlich / das die meisten der Gemeine einen Holländischen Prediger verlanger / welches dem Seel. Herrn Braumann selber missfallen/und offermahlen gesagt/das er in seinem Gewissen befunde / das ein Deutscher Prediger erwehlet werden müste/ sintemahl wir ja in Deutschland wohneten/auch die Bremer keinen hätten / da sie doch näher als wir an Holland belegen. Welches auch sehr viel von den gemachten Holländern selbstem gestehen und bekennen müssen/ darf also der Author dem guten Herrn Braumann Seel. seine Worte nicht verdrehen / in deme Er gesagt / das ihme nicht möglich den Stein zu heben / welches 20. Kerls nicht heben könten/selbiges hat er auch gegen uns gesagt / nemlich das Er die Hn. Consistoriales, umb das sie ihme zu mächtig / nicht widerstehen könte / dergleichen Klage hat Er gegen uns ebenfals zu unterschiedenen mahlen wiederholet/mit diesen Worten/das/was ich nicht heben kan/muß ich

ich liegen lassen/ ist es also Wunder/ daß der Aethor sich nicht scheut/ so unverantwortlich in die Welt hinein zu schreiben/ und alles zu verdrehen/ so wird auch der Author nimmer erweisen/ daß die Deutschen/ ganz keinen Holländer haben wollten/ welche sich auch nimmer wieder Ihr Ehrwürden dem Hn. Steversloot, wann die Wahl zu Anfangs recht gewesen/ gesetzt/ und bestunde der Streit eigentlich darinn/ daß die Gemeine Freyheit in der Wahl und das Recht derselben bey behalten werden möchte/ wie auch daß solchem nach das Ehrw. Consistorium nichts Hauptsächliches unternehmen dürffte/ ohne Willen und Consens der Gemeine/ so auch erhalten/ welchen zu wieder sich ein damahliger Eltering unterstanden zu sagen/ sie hätten nicht nötig die Gemeine zu beruffen/ vor dem/ daß sie Geld nötig hätten/ wohinn solches ziele/ davon kan ein Halbverständiger urtheilen.

Pag. 9. Setzet der Author, daß sich unter denen Opponenten/ einige befunden/ welche aus einem Haß/ so Sie wider das Ehrwürdige Consistorium lange Jahre gehegt/ sich gegen dasselbe opponiret hätten/ welches jedoch Er/ als ein redlicher Bieder-Mann/ in Ewigkeit nicht wird erweisen können/ es sey denn/ daß dieselben darunter gemeynet/ welche vor Erhaltung der Kirchen-Cassa gestritten/ machet Er sich derowegen vielmehr mit diesen und andern Unwarheiten/ ein Brannt-Mahl in seinem Gewissen/ Ehrliche Leute mit solchen Lügen zu beschuldigen.

Pag. 10. Machet der Author viel Wesens/ daß die Majora geltens sollen: Nun ist dieses von den Deutschen niemahls widersprochen/ sondern sich denenselben willigst unterworffen. Doch nicht solchen Votis, welche man von Hause zu Hause gesammelt/ und den Einem auf diese/ dem Andern auf andere Art persuadiret hat/ ihre vorgelegte Schriften zu unterzeichnen/ und daß zwar in eines Notarii Bude/ als welche Sie darzu invitiret/ und zum Unterschreiben beredet; Sientemahl es ein gar schlechtes Meister-Stück ist/ auf solche bisshero unerhörte und extravagante Manier die Majora zu erhalten/ Gestalt dann überdem diese Art der Sammlung Majorum Votorum, durch den Königl. Allergerechtesten Ausspruch/ annulliret/ und dieselbe auf ewig verboten worden. Ob aber Diejenige/ so auf izterzehlte verbotene Art/ die Collectanten an sich gezogen/ ihr Wesen zu Gottes Ehren/ zum Aufnehmen der Kirchen/ und zur Beyhaltung guter Ordnung/ eingerichtet haben/ darüber läffet man einen jeden Vernünftigen urtheilen; Der Erfolg hat es leyder! ganz anders erweisen.
Was

Was der Author Pag. 11. von Foundation und Possession der Kirche meldet/ wird Er in Ewigkeit nicht erweisen können/ und ist das Gegentheil in den Aeten und gedruckten Schrifften / zur Gnüge erwiesen/ gleichdenn dieser Schrift: Steller sich selbst schlägt / da Er anführet/ Ao. 1648. sey ein Streit gewesen/ wegen der Wahl eines Holländischen Predigers / da die damahlige versammelte Gemeine / keinen Holländischen / sondern einen Deutschen Prediger / der auch Französisch predigen könnte/ haben wolten/ muß derowegen vor Herrn de la Fontain, in langen Jahren kein Französischer Prediger gewesen seyn / der auch Holländisch geprediget hat / oder es muß die Gemeine bereits damahls einen Widerwillen gegen der Holländischen Sprache gehabt haben : Daß aber die Deutschen zu der Zeit / da wegen der Wahl- Sachen es alles abgethan/ und man Sie mit dem Votieren in einer Sache wider ihr Gewissen/überzehlen wollen/ protestando weggegangen / dazu hatten Sie das grössste Recht von der gangen Welt / denn allda vorgestellt werden sollte / eine Supplic zu unterzeichnen/ Se. Maj. den König zu bitten / daß die Clausul in der Königlichen Confirmation der Herren Prediger / möchte verändert werden/ und daß es bey der so sehr schädlichen Alternation verbleiben möchte / welches doch zum Besten der Deutschen/ und der Kirchen/ eingesetzt/ nemblich/ daß der Deutsche Prediger der Erste seyn/ auch alle mahl des Morgends predigen sollte. Nun läset man einen jeden Ehr- liebenden Menschen Urtheilen/ ob die Deutschen anders hätten thun können/ vor allem/ da Sie von allen den gemachten / samt den gebohrnen Holländern/ einig/ und also viermahl die Majora hätten machen können/ daß Sie in einer solchen wichtigen Sache/ welche den gangen Gottes- Dienst angehet/ und wider unser Gewissen / solchen zu wider / sich der meisten Stimmen hätten unterwerffen sollen/ welches zu erhalten/ eine grosse Gnade von Se. Majest. unserm Aller- gnädigsten Könige / und sehr nothwendig / auch erbaulich vor der Kirchen ist / worvon man die Verweisthümer herbey zu bringen/ sich vorjeko vorbehält/ und wird niemand mit Wahrheit verneinen können / daß solche Clausula nicht solte zum Aufnehmen des Gottes- Dienst/ in der Confirmation mit eingesetzt worden seyn.

Pag. 12. Beschuldiget der Author die Deutschen / daß Sie dem seeligen Herrn Braumann grossen Tott angethan/ auch zwingen wollen/ daß Er ihre Parthey annehmen sollte/ ja/ noch unverantwortliche Pasquillen

B

len

len denselbē ins Hauß gesand und geworffen. Es ist dieses eine abscheuliche Calumnie. und hält man diesen Authorem, so lange vor einen Lügner und Schänder anderer Ehrlichen Leuten / biß Er solches erweise / denn die selige Frau Braumannin/ sich öffentlich heraus gelassen/ daß die grossen Hansen ihrem seligen Manne gnug Tott angethan / welches aber die Deutschen nicht seyn können / zudeime da Sie auch / weisn damahln eben solche Lügen im Schwange gingen/ gefragt wurde / ob auch / wie einige grobe Lügner aussprengeten / einige Pasquillen, ja 30. und mehr an der Zahl in ihrem Hause gebracht worden/ hat Sie zur Antwort gegeben/ daß Sie von keine Pasquillen wuste/ als allein/ daß Ihr seliger Mann einen Brief aus Bremen gekricht / von 6. a 7. Bogen / welches aber kein Pasquille könte genennet werden ; Dieses hat ebenfalls Herr N. N. der mehrentheils alle Tage das Hauß von seligen Herrn Braumann/ frequentiret/ auf die Vorstellung solcher Frage geantwortet : Daß Er von keiner Pasquill wüste ; Was aber der von dem Authori vorgegebene Pasquill/ so von Lübeck an einige der Gemeine gesand / mit der Unterschrift N. N. angelanget/ so gehet solches zwar uns nicht an / wann aber alles/ so ohne Nahm gedrucket wird/ Pasquillen heissen sollen/ so muß dieser Author auch ein Pasquillant seyn/ dann Er seinen Nahmen ebenfalls verschweiget. Daß aber/ das sogenannte Bettel Buch/ wider Herrkommen / ist kund und offenbahr / auch deme zu Folge sehr schädlich gewesen/ welches zur Gnüge erwiesen ; Daß der Author von solchen sich in der Gemeine hat stellen wollen / haben wir gelesen / vielleicht hätte Er solches gethan/ und seine Meynung angebracht/ wann dieselbe dem Herrkommen nach / wäre gefodert worden / welches aber nicht geschehen. Eben also verhält es sich mit dem Ungebährdig / stellen unter Herrn Braumanns Predigt daß sich aber 30. a 40. vor dem Ehrwürdigen Consistorio presentiret/ und umb Berufung der Gemeine/ in aller Höflichkeit Ansuchung gethan/ ist wahr : Daß aber Diejenigen / so das Ehrwürdige Consistorium angeredet/ sehr übel begegnet worden / ist auch wahr / denn ein gewisser damahliger Diaconus sagte : Daß Sie die Gemeine nicht wolten fordern lassen/ und dazu hätten Sie Recht ; Als aber einer von denen Deutschen antwortete : Daß/ wann Sie zu solchem Recht hätten / Sie es beweisen möchten ? Alsdenn man sich solches gefallen lassen müste. Worauf derselbe Diaconus heraus brach/ und sagte : Daß Sie solches

zu erweisen / nicht nöthig hätten / und dergleichen Anzüglichkeiten mehr / worüber es harte Worte gab / worann dieser Diaconus principaliter Schuld ware / und hätte man an Seiten des Ehrwürdigen Consistorii, ihrem Ampte nach / diesen Gliedern Fried- liebender begegnen müssen.

Daß aber der Brief an Jhr. Ehrw. dem Hn. Steversloot wie der Author Pag. 13. selbst schreibt voller Anzüglichkeiten gewesen / davon ist der Author unrecht berichtet worden / denn dessen Copia noch vorhanden so ist auch der Lateinische Brief / worvon der Deutsche nur eine Copia gewesen / rechtmäßig unterschrieben / der Ohrt Hamburg benennet / und den 22. May 1703. datirt, ist also abermahl die Beschuldigung falsch / als wann der Brief ohne Datum und Ohrt wie auch ohne Unterschrift gewesen seyn. Was der Author weiter Pag. 13. von einer Verschreibung bey Verpfändung Haab und Güther meldet / solches verfälscht er abermahln / denn solches nur eine Vollmacht gewesen / welche auf Verordnung der hohen Königl. Commission aufgesetzt / auch eine dergleichen von einem Einhalt an denen Deputirten des Ehrw. Consistorii gegeben worden / solche von der Gemeine unterzeichnen zu lassen / wegen einen Vergleich zu tractiren / nun weiß ein jeder Verständiger / daß solches zur Versicherung der Syndicorum eine ordinaire Manier ist / daß aber die Herrn Deputirte des Ehrw. Consistorii solche Verpfändung ausgelassen / sie auch wie versichert wird / bey solcher Unterzeichnung expresse erinnert / daß sie keine Verpfändung in ihrer Vollmacht hätten / gleich wie die Deputirte der Contraparten in ihrer Vollmacht gesetzt hätten mit dem Beyfügen / daß diejenigen / so deren Vollmacht unterschrieben / nicht zu bezahlen hätten / wodurch denn die Collectanten veranlaßt worden / deren Vollmacht zu unterzeichnen / welche Versicherung sie denn auch wol geben könnten / denn sie die Kirchen-Cassa zu ihren Diensten haben / und sich solchem nach bezahlt machen können / daß die Deutschen aber umb eine Commission bey Jhr. Kön. Maj. angehalten ist abermahlen falsch und unwahr / thäte also der Author viel besser / daß Er sich der Wahrheit bestiesse gleich wie er in den Titul seines Vortrags sich erbeut. Item / wiederumb eine starcke Lügen / daß man jemand mit List dahin gebracht / daß derselbe eine Supplique unterschrieb / wehre demnach unsere damalige Gegner friedliebend gewesen / so hätten sie die billige Proposition laut Lit. A. der hohen Königl. Commissionen angenommen / so aber von ihnen verworfen

worffen worden/wenn solches geschehen/ so wehren alle Verweiterungen gehindert und zurück geblieben / und würde auch vor ihnen besser gewesen seyn/denn Sie es in dem deciso Lit. B. und C. so gut nicht gekricht / wie sie in der Proposition hätten haben können / imgleichen hätten die Deutschen so woll als die Holländer auch vorlängst ihre Prediger gehabt / und solche in Ruhe und Friede geniesßen können/wird also alles dasjenige so der Author Pag. 14. von solcher betrübtten Kirchen-Sache meldet / E. Ehrw. Consistorium zu verantworten haben. Wenn auch die unformliche Introduction zuwieder der Königl. Verordnung nicht geschehen / hingegen betrachtet wäre : So gebet dem Kayser (dem Könige) was des Kayfers (des Königs) ist / Matth. XXII 21. würde ein solcher bitterer Biederwill nicht darauf erfolget seyn/ welches aber durch die grosse Gütigkeit S. Maj. des Königs auß Gnaden ist perdoniret worden / daß aber die Deputirte nach Copenhagen gereiset / ist mehrentheils ihrer eigenen Affairen halber geschehen / und gehet solchen dieses Verbrechen gar nicht an/denn wenn sie gehorsam gewesen/ so wehre keine Straffe darauf erfolget / vor allen da unsere damahlige Gegner vor solchen so offte gewarnet worden.

Pag. 15. sezet der Author, daß die Gemeine bey der Holländischen Predigt so starck / die bey der Deutschen aber so schwach sich eingefunden/ und machet diesen Schluß darauß / daß nemlich die Zuhörer alle gute Holländisch-Gesinnete gewesen/ wie aber und auf was vor Manier solches practiciret/will man vor dieses mahl nicht berühren/ denn es auf die Fortsetzung der Holländischen/ aber Ruinirung der Deutschen Gemeine angesehen/es würde sich aber gefunden haben/ wenn es zur Trennung gekommen / wie die gewesene Gegner zu thun gedrohet / was aber der Author von der Resignirung des Herrn de la Fontain dem Attestato der Herrn Medicorum und dergleichen schreibet/solches will man aus gewissen Ursachen nicht beantworten/ wie auch nicht von dem/daß keine Attestata wegen Hn. Steverslooten und denen Herrn Predigern so mit ihm auf der Wahl gewesen/der Gemeine communiciret worden.

Pag. 16. will der Author behaupten/ daß des Herrn Fontain eher als des Herrn Braumanns Platz vacant gewesen / um daß derselbe den 29. Febr. 1703. resigniret hätte/Er gehet aber vorbey daß solche Resignation, durch das Königl. decisum vernichtiget/ und Hr. Braumann Seel.
lans

lange vor der andern Resignation gestorben / wodurch ohne Zweifel des Hn. Braumanns Platz viele Monaten zuvor vacant geworden / nachdeme es aber Jhr. Königl. Maj. allergnädigst gefallen / daß beide Wahlen zugleich auf einen Tag geschehen sollten / so hat solche Deutsche Wahl und disputirlich den Vorgang gehabt / gleich wie denn auch S. Maj. in dero allergnädigsten Confirmation es bey der Herrn Prediger Wahlen also verordnet / daß der Deutsche der Erstere seyn sollte / machet also der Author in diesem Punctt wiederumb eine Verdrehung. Es ist auch sonderlich zu merken / daß der Author schreibet / daß J. Ehrw. der Herr Steversloot durch 144. Glieder der Collectanten erwählet worden / deren sich doch zuvor 240. gefunden / welche vor ihm gezeichnet haben / müssen also solchem nach bereits 96. von ihnen abgefallen seyn. Aber woher will der Author beweisen / daß

Pag. 17. die Deutschen solten gesaget haben: **Nun soll der Tanz erst angehen** / ich sage nochmahlen / woher nimmt der Author solche grobe Lügen? Ist er ein braver Biedermann / so weise er / wer solches geredet / oder was vor ein kläglicher Ausgang solches erwiesen? worvon uns nichts bewust / dann seithero ja alles persönlich verglichen worden. Daß aber die Deutschen Ursache seyn solten / daß Tit. Herr Doct. Miegh den Beruff abgeschriben / wird der Lügen Geist dem Author solches zu schreiben eingeblasen haben? und werden unsere gewesene Gegner am besten wissen / wie sie die Sachen / zu wider der Königl. Ordnung / nicht allein mit hocherwehnten Tit. Herrn Doct. Miegen, gemacht / sondern nun es mit Tit. Hn. Doct. Andree ebenfalls also treiben / wovon die Zeit alles offenbahren wird. Unterdessen haben die Deutschen nun in fünf viertel Jahr keinen Prediger gehabt / worüber die vielen Seuffzer so deswegen geschehen / denjenigen / so daran schuldig / schwer fallen werden. Unlangend demjenigen / so in der Deutschen Schrift gesetzt / daß wir vor 1500. Rthlr. drey Prediger haben könten / nemlich einen zu 600. den andern zu 500. und den dritten zu 400. Rthlr. nebst den Accidientien / so diesen Lekten zu gute kommen würden / solches wird ein jeder Christ / der kein eigen Interesse darunter suchet / vor ganz gut halten / wenn er nur solchem Satz in der ausgegeben Schrift Christlich ponderiret. Wann aber vorgegeben wird / daß für ein solches Salarium keine tüchtige Subjcta zu bekommen seyn würden / solches ist falsch / und würde man

alle vorige Prediger/ so nicht mehr bekommen/ dadurch verkleinern/ zude-
me wird es Jhr. Ehrw. dem Hn. Steversloot selbstn/ wann ihme dieses
nichtige Vorgeben bekant werden/ oder er diese elende Erörterung des
unter die Bäume im Garten sich versteckenden Authoris zu Gesichte kom-
men solte/ nicht gefallen/ wann er weit ein geringer Salarium an seinen
Ort/ woselbstn er gestanden/ gehabt/ und dennoch allda vor ein ganz
tüchtig Subjectum gehalten worden/ wurde auch sonder Zweifel mit ei-
nem geringern Salario allhier verlieb genommen haben.

Wie will aber dieser Author, laut Pag. 17. mit 100. und mehr
NB. unparthensche Zeugen erweisen/ daß dieses so in seinem also genannten
wahrhafften Bericht gesezet/ wahr sey / da ihme bereits mit Grund der
Warheit so viel angezeigt/ worinnen er der Warheit zu wider gehandelt/
er nicht nöthig/ so viel Zeugen herbey zu ruffen/ denn er zu solchen Beweis-
thum zu kommen/ sich überaus würde betrogen finden/ es seye dann / daß
er solche darunter verstehe/ welche sich bereits wider Ihre eigene Nation un-
freyheit verbindlich gemachet habē/ fällt es derowegen nur auf eine Prahl-
lerey aus/ und kan solches den Stich nicht halten; Auf selbigen Blat zu-
legt sezet dieser gleichnerische Author, daß die Teutschen zwar in ihrer
Schrift sezen/ als wann sie vor Aufwiegler/ Friedentöhre/ Halsstarrige/
Steiffköpfe/ Rebellen/ 2c. von ehlichen ausgeruffen würden / worauf
derselbige alsobald Pag. 18. sezet: Wir bezeugen / daß uns dergleichen
Beschuldigungen nie vorgekommen. NB. Wann sie aber davor nicht an-
gesehen seyn wolten/ hätten sie sich unsers Urtheils ganz anders anführen
müssen. Mein sehr geehrter Leser / mercke doch diesen scheinheiligen
und alles verdrehenden Menschen/ solte solches einem guten Christen/ der
die Warheit liebet/ wohl anstehen: Er saget/ daß ihnen niemals solche
Beschuldigungen vorgekommen/ und schreibt doch dabey/ daß wenn die
Teutschen davor nicht angesehen seyn wolten / sie sich anders hätten auf-
führen müssen/ dieses/ worinnen er so Sophistisch handelt / wollen wir
zwar vorihro nicht weiter extendiren/ wir halten aber denjenigen / so uns
nachgiebet/ daß wir uns als solche Leute/ welche solche Nahmen verdienen/
aufgeführt haben/ vor Calumnianten und Ehrenschildere/ wollen je-
doch hoffen/ daß unsere gewesene Gegner ganz eines andern von uns ver-
sichert seyn. Mit der Beantwortung auf unsern Einwurff mag der Au-
thor

thor pag. 18. 19. immer zu Hause bleiben/ denn solche in den AActen und den gedruckten Schrifften weitläufftig ausgeföhret / welche denn dieser Author allem Ansehen nach nicht wird gelesen / vielweniger verstanden haben/ und ist es wol lächerlich was derselbe von Holländischen Schuelen schreibet/ welche zu haben er mit aller seiner / und viel Hundert der Seznigen Macht nicht wird zu Wege bringen können; wann aber solches/ da es doch unmöglich/ könnte zu Wege gebracht werden/ so müssen unsere Kinder dennoch nicht gezwungen seyn/ Holländisch zu lernen/ denn solches gar wenigen anstehen würde/ sintemahlen man mit lauter Teutschen umgeheth/ hat also der Schrifsteller gar keine Wissenschaft von dem Zustand unserer Kirchen/ und urtheilet davon als der Blinde von der Farbe. Noch eine lächerliche Vergleichung machet der Author, daß nehmlich diejenigen so in den Holländischen Comædien gehen/ auch Holländische Predigten verstehen könnten / da doch die meisten in den Comædien mehrentheils zum Schauen gehen/ wenn sie die Sprache schon nicht recht verstehen / aus einer Holländischen Predigt aber seine Erbauung zu suchen/ wann er die Sprache nicht recht kan / ist ganz ein anders / und zeigt der Author damit/ wes Geistes Kind er sey/ und muß derselbe ein grosser Liebhaber der Comædien seyn/ weils er satyrischer Köpffe lustige Erfindungen und Schwäncke/ die Comædien mit Predigten/ die aus dem Trieb des Heiligen Geistes entspringen/ und in dem Worte der ewigen Wahrheit gegründet seyn sollen; Was hat das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß ?

Faciunt naz intelligendo , ut' nihil intelligent! Terent.

In der That und Wahrheit/ hochwehrter Herr Author, sie machen durch ihr unvergleichliches Ratiociniren / oder wie Sie es selbst nennen : Einfältige Gedancken / daß die ganze Welt daraus versteht/ daß sie nichts verstehen. Was auf solchen Blat weiter von dreyen Predigern gedacht wird / und daß man mit zweyen NB. wenn sie gesund seynd / wohl zu recht kommen könne / solches wird man in denen Teutschen Schrifften vollkommentlich beantwortet finden / und hätten sich die in Altona Bohnende 40. a 10. Collectanten auch des Gottes Dienstes zu erfreuen / wenn drey Prediger beruffen wurden/ aber von diesen vor diesesmahl genug.

Bis

Bis hieher hat man den Vortrap nur mit Wenigen beantwortet/ das Ubrige und Hauptsächlichste aber bleibt ausgesetzt / bis zu der Zeit/ wann etwann ein ander/ laut Pag. 18. durch diesen Vortrap möchte angespohrnet werden/ ein grössers und vollständiges Werk heraus zu geben. Dabey aber wünschet man Teutscher Seits von Herren einen aufrichtigen/ aber keinen heuchlerischen Frieden/ welchen aufrichtigen und Christlichen Frieden/ so auf Gottes Wort und dem Aufnehmen der Kirchen gegründet/ wolle uns der Frieden-Fürst um sein selbst willen/ aus Gnaden verleihen/ Amen.



Behz

Beylagen.

Lit. A.

PROPOSITIONES

So von deren Hohen

COMMISSION

Zum

Gütlichen Vergleich

Vorgeschlagen worden.

I.

Was Sie je eher je lieber zur Präsentation, eines oder mehr Subjectorum, zum Deutschen Prediger / in des Seeligen Herren Braumanns Stelle / und eines Holländischen in des Herren de la Fontaine Stelle / schreiben / und zu dem Ende /

2. Einen gewissen Terminum, zu Convocirung der ganzen Gemeine / in der Kirchen allhier vigore Privilegiorum berahmen und ansehen / nach vorher gegangenen Examine, woher ein Jeder gebürtig? Wie sein Nahme? Und was dergleichen Interrogatorium mehr / befragen / und Secundum Majora, die Wahl ergehen lassen.

C

3. Da

3. Dagegen die contradicirende Gemeine / sich ans
heißig machen / zum Unterhalt des Herren dela Fontaine, so
lange Er lebet / ihre Collecta mit bezutragen / wie denn von
Seiten Eines Ehrwürdigen Consistorii, und übriger Ge-
meine / gleichfalls / versprochen wird ; Nach dessen tödtli-
chen Abgang / es in die Wege zu richten / daß ein Dritter
und zwar Hochteutscher Prediger / vociret / und von der
ganzen Gemeine salariret werde. Und solle

4. Das Jus Präsentandi & Vocandi, zwar dem Con-
sistorio bey künftiger Bestellung / der Prediger / verbleiben /
dahingegen aber die Electio, alle mahl der Gemeine gelassen /
und durch Conventus in der Kirchen / wie oben gemeldet /
nicht aber durch Umgang geschehen. Worüber

5. Die Confirmatio Ihrer Königl. Majestät / als Sum-
mi Episcopi, von der Gemeine zu suchen.

Concordat cum Protocollo

Dr. Guchz.

Lit. B.

F. IV^{tus}.

W

Ir haben aus eure Relation vom
2ten Julii dieses Jahrs allerunter-
thänigst vortragen lassen / was bey
der von Uns euch aufgetragenen
Commission, wegen der / in der Re-
formirten Gemeine zu Altona, über
die

die Ersetzung des Predigers Fontainen Stelle / entstandenen Differentien, vorgangen / und welcher Gestalt ihr vereminet / daß selbige am besten remediret werden könne. Wann Wir nun alles dasjenige / was in dieser Sache / von Euch verrichtet worden / allergnädigst approbiret / so wollen Wir auch Krafft die Uns beykommenden / und in denen Privilegiis expresse reservirten Juris Episcopalis in Königl. Gnaden hiemit verordnet haben / daß aus angeführten Umständen / die vermeinte Wahl des Holländischen Predigers Steversloot zu annulliren / der sogenannte Umgang die Vota zu colligiren / abzuschaffen / die zu erwehlende Prediger durch das Consistorium der Gemeine zu präsentiren / ohne Unsern allergnädigsten Consens und Confirmation, nichts von der Gemeine / weder iho noch künfftig / an besagtes Consistorium zu cediren und die dem Præsidenten in Altona, und künfftigen Successoren anzubefehlen / biß an Uns darüber fest zu halten / überdehm wollen Wir auch ernstlich / daß gedachter Prediger Fontain Fals er der Gemeine ferner / mit seinem Ambte vorzustehen / sich unvermögend erachtet / öffentlich vor der Gemeine in der Kirchen resignire, wenn solches geschehen / alsdann die Gemeine darüber vernommen werde / ob deroselben mit einem Holländischen oder Teutschen Prediger an dieses Fontainen Stelle gedienet sey? Und wenn die anwesende Gemeine per Majora für gut befindet / daß ein Holländischer Prediger solle erwählet werden / das Consistorium zu Altona, alsdann etliche / zum wenigsten 2. a3. tüchtige Subjecta der Gemeine präsentire / unter welchem wir geschehen lassen können / daß besagter Steversloot, auch mit dazu gezogen werde / die Gemeine aber daraus nach ihren Gewissen / ordentlich in der Kirchen zu Altona, und

nicht in Hamburg Secunda Majora erwählen/denselben/ wie
auch einen Teutschen Prediger / an des verstorbenen Brau-
manns Stelle/ zu gleicher Zeit auf einmahl dergestalt elegi-
ren/und über itzige und künfftige Wahl eines Predigers/Un-
sere allergnädigste Confirmation gebührend suchen sollen.
Welches alles ihr in Unsern Nahmen / mehrbesagtem Con-
fistorio und der Gemeine / sambt und sonders anzudeuten/
und dabey zu injungiren habt/ daß die selbe bey Verlust ih-
rer habenden Privilegien, und anderer willkührlichen
Straffe/diesem Unserm allergnädigsten Mandato gebühren-
de Parition zu leisten / und da wieder weder itzo noch künff-
tig keinesweges zu handeln schuldig / und gehalten seyn
sollen / insonderheit / gebieten Wir euch auch allergnädigst/
daß ihr denen in Altona wohnenden Reformirten / in un-
sern Nahmen alles Ernstes anbefehlet / sich sofort nicht als
lein/diesem unserm allergnädigsten Willen / in allem Con-
form zu bezeigen / sondern auch sich der Kirchen zu Altona,
und keiner andern zu gebrauchen / so lieb ihnen ist / Unsere
schwere Ahndung zu vermeiden; Gestalt Wir dan auch das
jenige / was Ein und Andere bey Erwehl und Introdacirung
des offtermeldten Steversloot, wider Unsere Jura Episco-
palia und ergangene Mandata verbrochen / ihnen für dies-
mal / aus besonderer Königl. Gnade perdoniren.
Copenhagen, den 29. Oct. 1703.

Friderich

Sehestedt.

Lit.

Lit. C.

F. IV^{tus}.

Wohl-Edler Raht &c. Lieber Betreuer.



Sie haben aus deiner allerunterthänigsten Relation vom 6. dieses vernommen / welcher Gestalt so wohl die Vorsteher / als die sämptliche Gemeine der Reformirten Kirchen zu Altona, Unsere über die unter ihnen entstandene Irrungen allergnädigst gemachte Decision, zwar angenommen / und sich derselben gemäß bezei- gen wollen / aber über einige Puncten, als nemlich:

1. Wegen des Fontaine Resignation, wann er etwa für Leibes . Schwachheit / selbige in der Kirchen Versöhnlich nicht verrichten könnte. 2. Wegen präsentir- und Erwählung des Holländischen Predigers Steversloot, und 3. Ob nicht an Statt der sonst zuhaltenden Probe-Predigt die Präsentation der Gemeine / durch Vorzeigung der Brieffe / so das Consistorium einiger Reformirten Prediger tragen / welche an frembden Oerthern in officiis stehen / und nicht auf die Probe predigen wolten / in Händen habe / und durch Beschreibung der Qualitäten und Gaben solcher Versöhnen geschehen könnte? Unsere allergnädigste Explication allerunterthänigst suchen; Was

nun den 1sten Punct betrifft/wollen Wir allergnädigst/ daß
im Fall es in Fontainen Vermögen sey/ Er sich in der Kir-
chen sistiren / und daselbst unserm Deciso Conform resigni-
ren solle/dafern Er aber so schwach seyn würde / daß Er sol-
ches in der Kirchen nicht verrichten könnte / welches doch
vorher mit der Medicorum Attestato, erwiesen werden mü-
ste/können Wir woll geschehen lassen/daß dessen Resignation
Schriftlich/ unter seiner Hand/ und wo möglich in seiner
Gegenwart/ von der Canzel abgelesen werde / jedoch daß
selbige pur, und ohn einige Vorbehaltung geschehe / und
der Gemeine frey stehe / ob und was dieselbe ihm geben
wolle? Wegen des 2ten und 3ten Puncts, lassen wir es
bey Unserm vorigen Deciso allerdings bewenden / und be-
fehlen hiermit nochmahls allergnädigst/und wünschen/ daß
so woll das Consistorium als die Gemeine sich darnach als
lerunterthänigst richten / und demselben allergehorsamst
nachleben sollen / wie Wir denn alles Ubrige der Gemeine
Secundum Pluralitatem Votorum allergnädigst überlass-
sen/ zu dem Ende unveräumt/ die beeden eventualiter va-
cierende Pastorate, ohn weitere Disputen, mit tüchtigen
Subjectis zu versehen / damit Wir nicht in Ermangelung
dessen/ Krafft des Uns competirenden Juris Episcopalis
verursachet werden/ex Officio zu verfahren/und andere Me-
sures zu nehmen; Und hast Du darüber zu halten / daß sol-
ches nicht ferner ausgesetzet werde / zumahlen der Gemeine
in ihrer Seelen Erbauung daran gelegen; Und weiln Wir
auch in Erfahrung kommen/als habe besagter Steversloot,
sich neulich wieder unterstanden zu predigen/Kinder zu tauf-
fen/auch zu copuliren/ so ist hiermit Unser ernstlicher Wille/
und Befehl / daß Du ihme solches nachdrücklich inhibirest/
und dabey andeutest/daß im Fall es von ihme weiter gesche-
hen

hen sollte/Wir ihn von der Wahl zu der Altonaischen Refor-
mirten Kirchen/ ganz und gar ausgeschlossen haben woll-
ten. Wornach Durdich zu achten/ und Wir verbleiben dir
mit Königl. Gnaden gewogen. Geben auf unserer Re-
sidenz zu Copenhagen den 4. Decemb. 1703.

Friderich.

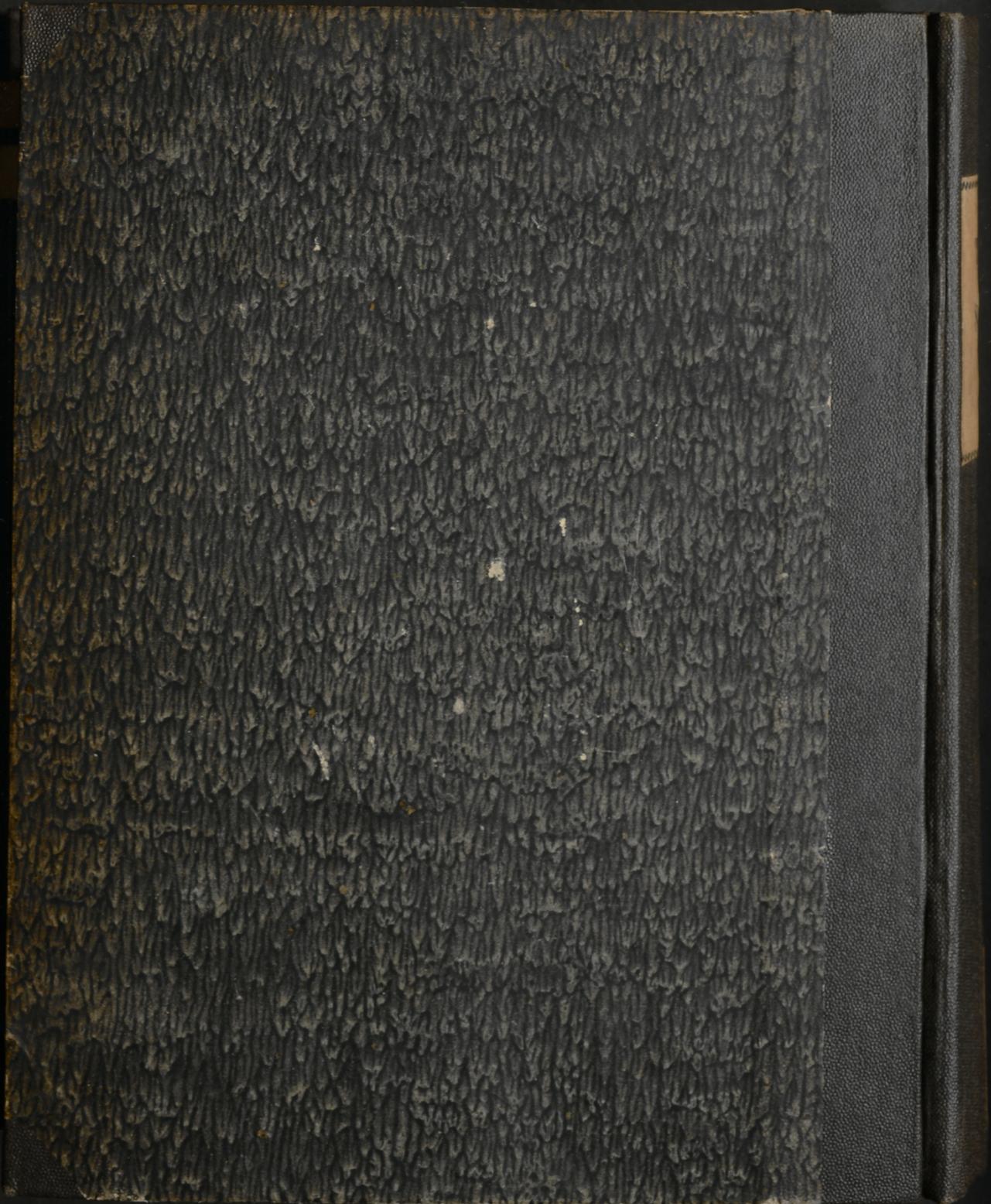
An dem Etaats-Raht und
Præfident Sessen/
in Altona.

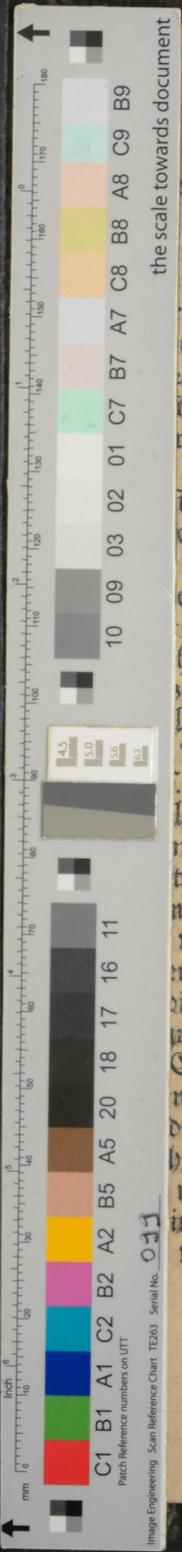
Einzelne von der Stadt in der Altonaischen Pastor-
mireu Kirche, ganz nach der ursprüngl. her haben noch
in demselben Buch zu sehen, und die Vertheilung
und Anzahl d. Bücher angegeben. Geben auf unse-
rer Seite in Copien von d. Decemb. 1703.

Friedrich

Ein dem Kaiser-Stadt und
Präsidenten
in Altona.

Ex
Bibliotheca
Academica
Rostochiensis





Glaubens Bekantnuß.

Zeit Macht hatten / durch zulassung Christi / dem
setz zu geben / durch sein Zukunfft in dem Fleisch
Erhöhung abgeschafft / in dem Er als das Haupt
von dem Vatter ist gesetzt worden / durch welchen
alles tuht Regiren. Derhalben / wie oben gesagt /
re Häupter mehr erkennen / als Christum.

Eph. 1. v.
21. 22. 23.

er 1 Epistel zu den Corinth. am 4. v. 1. und Coloff.
5. liefert man / daß die H. Apostelen und Lehrer
taments sich bekennet haben / nicht mehr zu seyn /
risti / welches da gerad ist wider den Pabst / wel-
Tempel Gottes setzet / als wann er ein Gott wä-
ich über alles / was Gott genennt wird.

1 Cor. 4. v. 1.
und Coloff. 1.
v. 25.

ich wie im alten Testament einige Speisen ver-
Unrein erklärt waren / also tuhn auch noch die
eise / die Gott geschaffen / verbieten; aber dieses ist
srenheit / welche die Gläubigen des newen Testa-
christum erlangt haben; Dann es ist izt nichts
mehr von Speisen / sondern alles ist gut / daß
liger durch das Gebett und Wort Gottes /

Timoth. 4. v. 4. 5. Und in der Epistel an Titum
15. Den reinen ist alles rein / den besflechten
Gläubigen ist nichts rein / sondern besflecht ist
inn und Gewissen.

1 Timoth. 4.
v. 4. 5. und
Tit. 1. v. 15.

tt den unwissenden und verblendeten Menschen im
namahl wolle geben erleuchtende Augen ihres Ver-
würden sie sehen / in was für ein Egyptische Fin-
en / und alsdan würden sie sehen den grewel ihrer
dieselbige streitet wider die Ehr Gottes / in dem sie
men die Allgnugsamkeit von Christi Verdienst
Christo die vollkommene Seeligkeit des armen Sün-
n. wollen / daß Er allein solte seyn der Anfanger
des Glaubens / sondern stellen ihre Werck als eine
h ihrer Seeligkeit / da doch Christus ein vollkom-
und Seeligmacher seyn will und seyn muß; dann
in vollkörnlich Seelig machen / und alles durch
wie solches bezeugen tuhn die Allerheiligste / so
wol

Heb. 12. v. 2.
Heb. 7. v. 25.
Coloff. 1.
v. 19. 20.